

ALLGEMEINE BUCHUNGS BEDINGUNGEN

VERTRAGSKLAUSELN : Bei Buchung von leeren Stellplätzen ist jeweils eine Anzahlung von €100 + Buchungskosten €27 + eventuelle Rücktrittsoption beizufügen. Bei der Buchung von Mietobjekten eine Anzahlungsscheck über 25 % + Kosten + eventuelle Rücktrittsoption. Der Rest ist 4 Wochen vor dem Tag der Ankunft zu begleichen*. Kostenlose Zahlungsmöglichkeit zu 4 Terminen.

*auf die Campingplätze von Vendée und Oleron Insel : Möglichkeit am Tag der Ankunft zu zahlen, aber Kunden die 4 Wochen vor den geplanten Ankunft zahlen werden beim Ankunft Vorrang bekommen.

1 - **Bei der Buchung von Mietobjekte sollen die Kautionen mit der letzten Zahlung vor Ankunft zugesandt werden : €200 zur Deckung eventueller Schaden (Beschädigung, Bruch) + €80 als Kaution für Reinigungskosten in nur ein Scheck. Diese Kautionen werden per Post nach Abreise und Ortbeleg zurückstatten.**

2 - Mietobjekt und Stellplatz sind personenbezogen. Weitervermietung des Mietobjektes oder Stellplatzes an Dritte ist folglich untersagt.

3 - Bei Kürzung der Mietzeit ist in jedem Fall die Gesamtmiete für die reservierten Tage zu zahlen.

4 - Änderungen, die eine Erhöhung oder Erniedrigung der Mietgebühren zur Folge haben, sind bei der Ankunft zu melden. Bei falschen Angaben des Mieters verfällt der vorliegende Vertrag, und die gezahlten Beträge werden nicht zurückerstattet.

5 - Eventuelle Verspätungen bei der Ankunft sind uns unbedingt zu melden, damit der Anspruch auf das Mietobjekt nicht verfällt. Der Verwalter behält sich das Recht vor, den Stellplatz oder das Mietobjekt anderweitig zu vermieten, wenn er innerhalb von 48 Stunden nach der geplanten Ankunftszeit keine Nachricht hat.

Bei Empfang ihrer Rücktritt per Einschreibebrief bis 30 Tage vor dem vorgesehenen Ankunftsdatum wird die Anzahlung abzüglich Kosten zurückerstattet, wenn die Rücktrittsoption von 10 € abgeschlossen wurde. Bei einem späteren Rücktritt oder Nichterscheinen werden angezahlten Beträge nicht zurückerstattet.

Bei Empfang ihrer Rücktritt per Einschreibebrief bis 48 Stunden vor dem vorgesehenen Ankunftsdatum wird die Anzahlung abzüglich Kosten zurückerstattet, wenn die Rücktrittsoption von 50 € abgeschlossen wurde. Bei einem späteren Rücktritt oder Nichterscheinen werden angezahlten

Beträge nicht zurückerstattet.

6 - Gerichtsstand : Bei Rechtsstreit ist ausschließlich ein Amtsgericht zuständig.

7 - Die 2 Blätter dieses Vertrags bitte ausgefüllt und unterschrieben an uns zurückschicken. Das zweite Exemplar

wird von uns unterzeichnet und zurückgeschickt Sehr geehrter Kunde, diese vertraglichen Vereinbarungen sind notwendig, um Missverständnisse zu vermeiden. Wir danken Ihnen deshalb für Ihr Verständnis und hoffen, dass Ihr kommender Urlaub, Ihnen in bester Erinnerung bleibt. Die vorliegende Vereinbarung ist verbindlich und verpflichtet beide Parteien. Der Mieter füllt sie aus, unterschreibt sie und übergibt sie zusammen mit seiner Zahlung dem Verwalter, der ihm das zweite Exemplar von ihm unterschriebene zurückschickt.

Weiter wird es für uns vielleicht notwendig sein Sie zu fotografieren für unser neue Broschüre. Falls Sie damit nicht einstimmen, müssen Sie uns das unbedingt mitteilen per Einschreibebrief mit Ihrem Ausweis in der Anlage.

RESPEKTIEREN SIE DIE GESCHÄFTSORDNUNG JEDES CAMPINGS

1 - BETRETEN DES CAMPINGPLATZES :

Das Betreten, Benutzen und Verbleiben auf den Campingplatz ist nur mit ausdrücklicher Erlaubnis des Verwalters oder seines Vertreters gestattet. Er ist für die Aufrechterhaltung der Ordnung und die Führung des Platzes verant wörtlich und hat die Pflicht die Einhaltung dieser Hausordnung zu überwachen. Der Aufenthalt auf den APV Campingplätzen, Gesellschaftssitz: BP 229, 85402 LUÇON Cedex, setzt die Übereinstimmung mit und die Einhaltung der vorliegenden Hausordnung voraus.

2 - POLIZEILICHE FORMALITÄTEN :

Personen, die sich mindestens eine Nacht auf, dem Campingplatz aufhalten, haben sich vor dem Betreten des Geländes beim Verwalter oder sei nem Vertreter auszuweisen und die polizeilichen Formalitäten zu erfüllen. Minderjährige werden ohne Begleitung ihrer Eltern und ohne deren schriftlichen Erlaubnis nicht auf dem Campingplatz zugelassen.

3 - AUFSTELLEN DES ZELTES ODER WOHNWAGENS:

Zelte und Wohnwagen, einschließlich Ausstattung sind auf dem vom Verwalter oder von seinem Stellvertreter angegebenen Stellplatz aufzustellen.

4 - EMPFANG :

Der Empfang ist von 9 bis 13 Uhr und von 15 bis 20 Uhr (Hochsaison) geöffnet. Hier bekommen Sie Auskunft über die gebotenen Leistungen, Einkaufsmöglichkeiten, Sporteinrichtungen, Ausflugsmöglichkeiten, Sehenswürdigkeiten in der Umgebung und verschiedene nützliche Adressen. Einer Zufriedenheitsfragenbogen steht zu Ihrer Verfügung zur Eintragung eventueller Beschwerden. Nur mit Datum und Unterschrift versehene Beanstandungen, die außerdem eine genaue Beschreibung nicht weit zurückliegender Ereignisse enthalten, werden berücksichtigt.

5 - GEBÜHREN:

Die Gebühren sind am Empfang zu begleichen. Die Preise dieser Gebühren werden öffentlich angeschlagen am Eingang oder am Empfang und entsprechen der Anzahl der auf dem Campingplatz verbrachten Nächte. Die Benutzer werden gebeten, den Empfang einen Tag vor ihrer Abreise zu benachrichtigen. Camper die vorhaben vor Öffnungszeit des Empfangs abzureisen sollen den Tag vor Abreise die anfallenden Gebühren zahlen.

6 - LÄRMBELÄSTIGUNG -TIERE :

a) LÄRMBELÄSTIGUNG - Die Mieter werden eindringlich gebeten, übermäßigen Lärm und laute Gespräche, die ihre Nachbarn stören könnten, zu vermeiden. Radio-, Fernsehgeräte u.ä. sind entsprechend einzustellen. Auto- und Kofferraumtüren sollten so leise wie möglich zugeschlagen werden. Zwischen 23.30 und 7 Uhr muss es absolute Ruhe herrschen. (Hochsaison: Ende der Unterhaltung um 23.30 Uhr)

b) TIERE : Bei der Ankunft ist eine Tätowierungskarte und ein Impfschein gegen Hundetollwut vorzulegen für Hunde und Katze, die ein Halsband tragen sollen. Gemäß Artikel 211-1 des Flugesetzes und gemäß ministeriellen Durchführungsbestimmungen und Verordnungen sind Hunde der 1. Kategorie "Angriffshunde" (Pitbull) verboten. Hunde der 2. Kategorie, "Wachhunde und Abwehrhunde", (Rottweiler u. ä.) sollen mit Maulkorb und an der Leine von einer volljährigen Person geführt werden (Art. 211/5 Fg.). Hunde und sonstige Tiere sollen nicht frei rund laufen und auch nicht irgendwo auf dem Campingplatz aufgeschlossen werden in Abwesenheit der Eigner, die haftpflichtig sind.

7 - BESUCHER :

Die Mieter können, nachdem sie die Erlaubnis des Verwalters oder seines Vertreters eingeholt haben, unter ihrer eigenen Verantwortung Besucher empfangen. Die Besucher werden am Empfang von den Mietern empfangen. Falls die Besucher zugelassen werden, kann der Mieter zuvor eine Gebühr zu entrichten haben, weil sie die Dienste und Anlagen des Campingplatzes benutzen können. Diese Gebühr wird öffentlich angeschlagen am Eingang oder am Empfang. Die Fahrzeuge der Besucher sind nicht zugelassen auf dem Campingplatz.

8 - VERKEHRSREGELUNG UND PARKEN :

Innerhalb des Campinggeländes sollen die Fahrzeuge mit einem bei Ankunft aufgeklebten APV-Sticker eine Höchstgeschwindigkeit von 10 Stundenkilometer einhalten. Der Verkehr ist zwischen 23.30 und 7 Uhr untersagt (Torschlußzeit). Es dürfen auf dem Campingplatzgelände nur die im Besitz der Mieter befindlichen und angemeldeten Fahrzeuge verkehren. Das Parken auf unbenutzten Stellplätzen ist untersagt und sollte

weder den Verkehr noch das Aufstellen neu hinzukommender Zelte oder Wohnwagen behindern.

9 - REINHALTUNG DER EINRICHTUNGEN :

Es ist untersagt, schmutziges Wasser auf den Boden oder in den Rinnstein zu schütten. Wohnwagenbesitzer haben die dafür vorgesehenen Abwasservorrichtungen zu benutzen. Hausmüll, Abfälle jeder Art und Papier sind in die Mülleimer zu geben. Die Mieter verpflichten sich, nichts zu unternehmen, was der Sauberkeit, der Hygiene und dem Gesamtbild des Campingplatzes und der Anlagen, vor allem Sanitäranlagen, schaden könnte. Das Waschen außerhalb der dafür vorgesehenen Becken ist verboten. Die Wäsche ist normalerweise am Gemeinschaftswäschetrockner aufzuhängen. Bis 10 Uhr kann sie aber auch in der Nähe der Stellplätze aufgehängt werden, wenn dies unauffällig geschieht und die Nachbarn nicht stört. Auf keinen Fall darf Wäsche an Bäumen aufgehängt werden. Bäume, Sträucher und Blumenbeete sind mit Rücksicht zu behandeln. Auf keinen Fall dürfen Nägel in die Bäume geschlagen, Äste abgeschnitten oder Beete angelegt werden. Auch ist es untersagt den Stellplatz mit persönlichen Mitteln abzugrenzen oder im Grund zu graben. Sämtliche Schaden an Bäume, Pflanzen, Zäune, Stellplätze oder Anlagen des Campingplatzes sind auf Kosten des Schuldigen. Der zum Aufenthalt benutzte Stellplatz soll der Mieter hinterlassen wie er es bei Ankunft gefunden hat.

10 - SICHERHEIT :

a) FEUER: Elektrische Geräte wie Grills, ..., und auch offene Feuerstellen (Holz, Kohle usw.) sind strengstens untersagt. Kocher haben einwandfrei zu funktionieren und müssen nicht in gefährlichen Umständen benutzt werden. Bei Feuer sofort die Direktion Bescheid sagen. Die Feuerlöscher sind in Notfälle zu benutzen. Ein Verbandkasten für erste Hilfeleistung ist am Empfang zu finden.

b) DIEBSTAHL: Die Direktion ist verantwortlich für die am Empfang hinterlassene Sachen und für die Überwachung des Campingplatzes. Der Mieter bleibt verantwortlich für eigene Installationen und muss die Anwesenheit verdächtiger Personen bei Verwalter anzeigen. Der Campingplatz wird bewacht. Die Mieter werden jedoch trotzdem aufgefordert, die üblichen Vorkehrungen zum Schutz ihres Eigentums zu treffen.

11 - SPIELE :

Es dürfen keine gewaltsame oder hinderliche Spiele in der Nähe der Installationen organisiert werden. Der Versammlungsraum soll nicht benutzt werden für wilde Spiele. Kinder müssen unbedingt von ihren Eltern überwacht werden.

12 - UNGENUTZTE STELLPLATZBESETZUNG :

Es ist nicht zugelassen ungenutztes Material auf dem Stellplatz zu hinterlassen ohne Erlaubnis der Direktion und nur auf dem genannten Stellplatz. Für "Ungenutzte Stellplatzbesetzung" ist eine am Empfang angeschlagene Gebühr zu zahlen.

13 - ANSCHLAGEN :

Diese Hausordnung wird am Eingang des Campingplatzes und/oder am Empfang angeschlagen und wird den Kunden auf Antrag übermittelt.

14 - ÜBERTRETUNG DER HAU SORDNUNG:

Falls ein Bewohner anderen Bewohner stört oder diese Hausordnung nicht beachtet, kann er/sie von dem Verwalter oder seinem Vertreter mündlich oder schriftlich aufgefordert werden diese Störungen zu beenden. Bei schwere oder wiederholte Übertretung der Hausordnung und nach Aufforderung des Verwalters zur Einhaltung dieser Hausordnung kann er diesen Vertrag kündigen. Bei strafbaren Übertretungen kann der Verwalter sich an der Polizeigewalt wenden.

BESONDERE BEDINGUNGEN:

Der Verwalter ist für die Aufrechterhaltung der Ordnung und die Führung des Platzes verantwortlich. Er hat die Pflicht, schwere Verstöße gegen die Ordnung zu bestrafen und, falls erforderlich, die betreffenden Personen ohne Regressmittel vom Platz zu weisen. Elektrische Geräte wie Grills sind untersagt.

Anschlagen verpflichtet (Interministerielle Bestimmung des 11. Januar 1993)

SARL ATLANTIQUE PELLERIN VACANCES Kapital de 1 540 000 €
SIRET 42375514900020 – NAF 741J